

# Der Gemeindegewerkschafter

Organ des Zentralverbandes der Gemeindegewerkschafter  
und Straßenbahner Deutschlands.

Erscheint alle 14 Tage.  
Durch die Post bezogen  
vierteljährlich 1,50 Mk.

Geschäftsstelle: Köln, Gen-  
lerwall 9. Fernspr. A 5613  
Postfachkonto Köln 18937.

Mitglied des Gesamtverbandes der Christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

Nummer 23

Köln, den 12. November 1921

9. Jahrgang

## Neuordnung der Beiträge und Unterstüßungen.

Seit September 1920 sind die Lebensmittelpreise im September 1921, nach den Zahlen des Statistischen Reichsamts, um 50 vom Hundert gestiegen. In noch höherem Maße stiegen die Preise für Wäsche, Kleidung, Schuhe und sonstigen Bedarfsmittel. Unter diesen Umständen mußten die gewerkschaftlichen Organisationen alles daransetzen, die Löhne dieser Steigerung der Preise in etwa anzupassen, insbesondere mußten sie im Laufe dieses Frühjahrs und Sommers darauf achten, daß nicht am unruhigen Ende mit dem Abbau der Preise, mit den Löhnen, begonnen wurde. Inzwischen sind auch angesichts der weiteren Preissteigerungen die letzten Muster nach Lohnabbau zum Bestimmen gebracht worden. Demgegenüber müssen die Gewerkschaften zum persönlichen Gegenangriff übergehen.

Die weitere unehörte Steigerung der Preise droht weite Arbeiter- und Angestelltenkreise nicht nur auf der sozialen Stufenleiter erheblich zurückzuwerfen, sondern schließlich ins richtige Lumpenproletariat hinabzuführen. Wir können an dieser Stelle darauf verzichten, ein zutreffendes Bild von der seelischen und leiblichen Not und dem Elende zu zeichnen, in dem sich, infolge der Teuerung, weite Volkskreise heute befinden. Es ist unseren Kollegen aus eigener Anschauung zur Genüge bekannt.

Hervorgehoben zu werden verdient, daß es in erster Linie die wirklich produktiv tätigen, wertverzeugenden Kräfte sind, die unter der Last der Zeit am stärksten zu leiden haben. Während der zur Zeit zum großen Teile überflüssige Handel, das Schiebertum, der Geldhandel, das Finanzkapital ganz unbedeutende Gewinne einheimen, leidet der wirklich arbeitende Teil des Volkes zum guten Teile bittere Not. In Erwägung dieser Verhältnisse müssen daher die Gewerkschaften, wenn im Interesse der Volkswirtschaft, als deren Organe sie heute gelten können, versuchen, jede Preissteigerung in rückwirkender Weise durch Lohnforderungen zu beantworten.

Die Erhaltung der Volkswirtschaftlichen Kräfte zwingt sie geradezu zu diesem Vorgehen. Zu der Belastung, die durch den Friedensvertrag dem deutschen Volk auferlegt haben, haben bisher schon die Steuer- und Angestellten mehr wie ihrer Pflichten in Form der unerwarteten Preise für Lebensmittel und Verbrauchsgüter zu beibringen, sodas eine weitere Belastung auf sie zu verlagert werden muß.

Die Menschen aber, die sich nicht von der Last der Teuerung zum Besten zu ihrem U-

und lassen teilen lassen, müssen wir uns aber sagen, daß mit Erhöhung der Nominallöhne allein, selbst wenn es gelingen sollte, sie in etwa der Steigerung der Preise anzupassen, uns nicht gedient ist. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben uns zur Genüge bewiesen, wie notwendig der Einfluß der Arbeitnehmer auf das gesamte wirtschaftliche, soziale, aber auch politische Leben der Nation ist, um einerseits eine gerechte Verteilung der Ertragnisse der Volkswirtschaft herbeizuführen und andererseits auch den Arbeitnehmern die Möglichkeit einer gesteigerten Anteilnahme an den kulturellen und geistigen Gütern der Nation zu ermöglichen.

In diesem einzigen Sache ist der ganze Fragenkomplex aufgeworfen, dem sich eine moderne Gewerkschaftsbewegung heute gegenübergestellt sieht.

Es kann nicht Aufgabe eines einzelnen Zeitungsartikels sein, alle diese Aufgaben und die Mittel zu ihrer Lösung einzeln anzuführen. Das Gebiet ist so verschieden gestaltet, daß ganze Bücher darüber geschrieben sind. Diese Erweiterung des Aufgabengebietes der Gewerkschaft erfordert aber ganz andere Mittel wie ehemals. Anstatt nun aber auch ihr, entsprechend der Geldentwertung — die sich in jedem Verbandsgebiet genau so geltend macht, wie im Haushalte — weitere Mittel zur Verfügung zu stellen, wird hier Sparsamkeit am unruhigen Ende zu üben versucht. Dem entgegenzutreten ist eine Aufgabe, der sich eine der Verantwortung bewusste Verhandlungsführung nicht entziehen kann.

Der Streitgeldzuschuß für Kinder beträgt in Beitragsklasse 2, 3, 4 und 5 pro Woche 4,50 M., in Beitragsklasse 6 und 7 pro Woche 6.— Mark.

Der Zentralvorstand unseres Verbandes hatte daher, im Einverständnis mit einer Bezirksleiterkonferenz beschlossen, den im Laufe der Monate Oktober und November stattfindenden Bezirkskonferenzen vorstehende Vorschläge für die Neuordnung der Beiträge und Unterstüßungen zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Im Folgenden sollen diese Vorschläge durch einige Zahlen und Tatsachen, die für sich selbst sprechen, begründet werden. Die hauptsächlichsten Ausgaben des Verbandes sind bei Deutschen um das 25. bis 30fache, das Porto um das 8. bis 12fache, die Gehälter der Verbandsangestellten um das 10fache, Fahrgehl und Speise um das 10. bis 15fache, Bureaukosten und Versicherungen um das 15. bis 20fache gegenüber dem Friedensstande gestiegen. Der Beitrag dagegen weicht 1920 gegenüber 1913 nur eine Steigerung um das 64fache, von 45 J auf durchschnittlich rund 3.— M auf. Das ist hieraus in notwendiger Weise ergebende Minus wurde zum Teil gedeckt aus der sich durch Ausdehnung des Verbandes ergebenden verhältnismäßig billigeren Verwaltung und durch Nichterhöhung der Unterstüßungssätze, mit Ausnahme der Streitunterstüßung. Auch der alte gewerkschaftliche Grundsatz, mindestens 10 Prozent der Bruttoeinnahmen dem Reserve-, bzw. Kampffonds zuzuführen, konnte nicht immer berücksichtigt werden.

Mit dieser Zurückhaltung mußte aber endlich gebrochen werden. Die steigende Bedrängnis der Kollegenschaft durch die Teuerung zwingt zu außergewöhnlichen Maßnahmen, die Teuerung durch Lohnerhöhungen auszugleichen, respektive bei eventuell eingetretenem Rückgang der Preise den Lohnabbau vorläufig zurückhalten. Dieses sozial durchaus berechtigte Bestreben wird vielfach auf harten Widerstand stoßen. Wir sind gewiß keine Freunde des sozialen Kampfes, aber wenn er uns aufgezwungen, oder wenn unsere Kollegen gegen ihren Willen hineingedrängt werden, müssen wir unter allen Umständen durchhalten können. Nicht darf ein eventuell ungenügender Kampffonds den Arbeitgebern Veranlassung sein, das als bei Streitigkeiten sich ungenügend zu erweisen. Wenn aber ein Kampf unvermeidlich ist, müssen auch die Mitglieder so unterrichtet werden, daß sie die aller notwendigen Lebensnotwendigkeit für einige Wochen davon beitragen können. Dabei, wo

Unterstützungen	Beitrag		Beitrag	
	1913	1921	1913	1921
Streit	27,00	170,00	1,00	25,00
Gewerkschaft	9,00	57,00	1,25	15,00
andere	10,50	103,00	1,50	20,00
Summe	46,50	330,00	3,75	60,00

die gegnerischen Organisationen infolge ihrer höheren Beiträge auch höhere Unterstützung zahlen könnten, dürfen in Zukunft nicht mehr vorkommen. Wenn auch durch Einführung der sozialen Einrichtungen in den meisten Tarifverträgen für die Übergroße Mehrzahl der Mitglieder die Bedeutung der Erwerbslosenunterstützung, des Erwerbsgeldes usw. zurückgedrängt worden ist, eine gewisse Verbilligung der Geldbewertung erschien mit Rücksicht auf Agitationsmöglichkeiten doch notwendig. Wir müssen unsere Kollegen und Kolleginnen als Mitglieder nun einmal nehmen, wie sie sind, und nicht wie sie als echte Gewerkschaftler sein sollen. Zudem hatte keine Gewerkschaft die Möglichkeit, auf Unorganisierte und Passivorganisierte erfolgreich einzuwirken. Da bietet ein in etwa angebautes Unterstützungswesen doch die Möglichkeit, dies zu gewinnen und an den Verband zu leihen.

Die Einführung der neuen Sätze bedeutet eine unbillige Belastung der Mitglieder, auch nicht in voller Veranschlagung der mifflischen Lage, in der sich die Mehrzahl derselben befindet. Durchweg gilt heute in der deutschen Gewerkschaftsbewegung ein Beitrag in Höhe von 2 Prozent des Lohnes oder ungefähr eines Stundenlohnes, als Norm. Dieser Prozentsatz wird bei den Vorschlägen in keiner Stufe erreicht. Mit Rücksicht auf die Verhandlungslage so hoch nicht gefordert, wenn sie auf Grund der gemachten Erfahrungen mit Recht annehmen könnte, daß unser Verband nun doch nicht in der unmittelbaren Nähe in wirtschaftliche Kämpfe gedrängt werden wird, wie die Verbände der Privatindustrie.

Auch im Vergleich zu den Beiträgen der gegnerischen Organisationen können die Vorschläge keine unbilligen genannt werden. Bei diesem Vergleich scheiden die Gelben auf der rechten und die Roten auf der linken Seite aus. Keine der beiden genannten Organisationen kann als gewerkschaftliche Organisation angesehen werden. Weder die Gelben, die sich von jetzt jedem sozialen Fortschritt in den Weg gestellt haben, noch die Roten, die lediglich politische, utopische Ziele verfolgen, können den Vergleich erbringen, durch ihre Arbeit gewerkschaftliche Erfolge errungen zu haben und auf Grund deren auch einen angemessenen Beitrag von ihren Mitgliedern fordern. Im Vergleich aber mit den neuen Beiträgen im Gewerkschafts- und Staatsarbeiterverbände und dem Transportarbeiterverband bewegen sich unsere neuen Sätze auf der gleichen Linie. Es ist ein verhältnismäßig geringer Fehler, wenn die eine oder andere Organisationsform versuchen sollte, durch niedrige Beiträge wie in den gegnerischen Verbänden Mitglieder zu gewinnen und zu halten. Derartige moralische Werte am Baume der Gewerkschaft fallen doch bald wieder ab. Richtiger ist daher, durch Erhebung eines angemessenen Beitrages ihr Interesse an dem Verband zu wecken und sie zu lebendigen Mitgliedern zu erziehen.

Im Text sei auch darauf hingewiesen, daß die vorgeschlagene Erhöhung der Beiträge nicht die Befreiung, kein großes Opfer der Mitgliedschaft für ihre Verbände, sondern ein notwendiges Mittel ist, um den Verband zu seinem vollen Geltendmachen zu bringen. Da muß, um auch noch dieser

Seite hin gerechnet zu bleiben, festgesetzt werden, daß der Ausgabenposten, den der Beitrag vom Lohne ausmacht, auch bei den neuen Sätzen noch etwas geringer sein wird, wie in diesem Frühjahr bei den alten Beiträgen, von dem Verhältnis zwischen Lohn und Verbandsbeitrag vor dem Kriege zu schließen.

Doch wogu noch viele Worte. Unsere wichtigsten Mitglieder, die bisher Gelegenheit hatten an den Bezirksdelegiertentagen teilzunehmen, haben fast einstimmig beschlossen, sich in ihren Ortsgruppen für die vorgeschlagene Neuordnung einzusetzen. In Regensburg, wo die bayerischen, in Braunschweig die mitteldeutschen, in Köln die westdeutschen, in Essen die aus dem Industriegebiet stammenden Vertreter der Ortsgruppen versammelt waren, herrschte der einmütige Wille, unseren Verband so leistungsfähig wie möglich zu gestalten. Wohl wurde vereinzelt vor unüberlegten Schritten gewarnt. Wohl wurde der Befürchtung Ausdruck gegeben, daß die Durchführung der neuen Beiträge, wenn die Genossen zurückbleiben würden, hin und wieder auf Widerstand stoßen würde. Einig aber war man sich allerorts in dem ernsthaften Bestreben, aus der Geldbewertung auch für den Verband die notwendigen Schlussfolgerungen zu ziehen.

Nachdem die Vertreter der meisten Ortsgruppen den gemachten Vorschlägen ihre Zustimmung gegeben, hat der Hauptvorstand in seiner letzten Sitzung den Beschluß gefaßt, am 1. Januar 1922 ab die neuen Beiträge zu erheben. Zu gleicher Zeit aber auch die erhöhten Unterstützungssätze in Anwendung zu bringen.

Gegen diese Art der Einführung wurden zunächst Bedenken laut. Satzungsänderungen bedürfen nach dem uns selbst gegebenen Befehl und dem Verbandsstatut zu. Nachdem aber die Bezirksdelegiertentagungen der notwendigen Reform ihre Zustimmung gegeben, die Angelegenheit keinen Ausschub mehr erdulden konnte, glaubte der Zentralvorstand diesen Weg beschreiten zu müssen. Der nächste Verbandstag wird ohne jeden Zweifel seine nachträgliche Zustimmung zu dieser Reform geben.

Nunmehr muß es Aufgabe der gesamten Ortsgruppenverbände sein, die neuen Beiträge restlos zur Einführung zu bringen. Gelingt dieses, wird der Verband um so eher in der Lage sein, den gesteigerten Anforderungen im vollen Umfange Genüge zu leisten.

### Steuerbelastung öffentlicher Betriebe.

Am 18. Oktober beschäftigte sich der Reparationsausschuß des Reichswirtschaftsrates mit dem Antrag Henke, der die Aufhebung der Steuerfreiheit für die öffentlichen Betriebe fordert. Ziel der bevorstehenden wesentlichen Steuerreform, behauptet der Antragsteller, könne nur durch die Abschaffung jedes Jahr ganz erheblicher Beträge in Betracht zu kommen. Er behauptet, daß die öffentlichen Betriebe durch die Steuerfreiheit im Vergleich mit der Privatindustrie einen ungerechten Vorteil genießen. Ein Teil dieser Beträge wird durch die Steuerfreiheit in die Staatskassen fließen, ein anderer Teil durch die Steuerfreiheit in die Kassen der öffentlichen Betriebe.

mit der Vertheilung an die Gewerkschaften nicht geteilt sind, zum Teil nicht wissen, wo diese Ausgaben ihre Deckung finden können.

Für die Arbeiter und Angestellten erwacht aus dieser drohenden Belastung gewiß keine Vorteile, und die Gefahr, daß auf ihre Kosten Deckung gesucht wird, ist in greifbare Nähe gerückt.

Aus diesem Grunde können wir dem gefaßten Beschlusse unsere Zustimmung nicht geben, obwohl es das ehrliche Bestreben zeigt, in etwa die entstehenden Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen.

Der Vertreter des Reichswirtschaftsministeriums sprach sich für eine Aufhebung des Steuerprivilegs im Interesse der Volkswirtschaft aus, damit die augenblicklich durch kommunale und Kreis-Sonderpolitik verursachte Zerstückelung freier würde. Der Vertreter des Reichsfinanzministeriums wies darauf hin, daß eine Steuer wie die Umsatzsteuer, auf halbdauer sei, wenn sie allgemein ohne Befreiungen durchgeführt würde. Der finanziellen Notlage der Gemeinden jedoch Rechnung zu tragen. Nach eingehender Erörterung wurde mit großer Mehrheit folgende Entschlieung angenommen:

Der Reichswirtschaftsrat erkennt an, daß die Grundgedanken des Antrages Henke, die Streichung der Steuerbefreiung gleiche Vorteile für den Konsumrentenstand zu schaffen, im kommunalen Bereich unter Umständen zu ziehen, um deswillen große Beachtung verdient, weil die vertriebsmässige Behandlung in der Tat nicht dazu führen kann, nicht nur den sozial-wirtschaftlichen Fortschritt im allgemeinen zu hemmen, sondern auch gewisse im wirtschaftlich und menschenwürdiger Zusammenhänge in der Wirtschaftswirtschafts-Unterschieden im Bereich der öffentlichen Betriebe zu vermindern. Die weitere Gefahr ist besonders bei der Volkswirtschaft vorzuziehen.

Zur der anderen Seite läßt sich nicht verkennen, daß eine steuerliche Bevorzugung kommunaler Betriebe dort herrscht, wo es sich um Unternehmungen handelt, die auf Förderung von gemeinnützigen Interessen (wie unter Umständen öffentlicher Gemeinwohl) gerichtet sind. Nach und nach werden diese Betriebe zu einer Art von Steuerprivileg für die öffentlichen Betriebe im allgemeinen durch die Ausdehnung der Steuerbefreiung über die öffentlichen Betriebe einseitig einseitig nicht zurückzuführen.

Der Reichswirtschaftsrat glaubt deshalb, daß an eine gleichmäßige und allgemeine Steuerbefreiung der Betriebe im Sinne des Antrages Henke nur bedingte Zustimmung werden kann, wenn gleichzeitig die durch die neue Steuerreform bedingte Ausdehnung der Steuerbefreiung auf die öffentlichen Betriebe durch eine entsprechende Erhöhung der Grundsteuer der öffentlichen Betriebe im Vergleich mit der Privatindustrie zu gleichen bleiben, gemeinnützige Unternehmungen im Interesse der Gemeinwohlangehörigen zu schaffen, die von der Privatwirtschaft wegen der Verhinderung von Gewinnabsichten nicht gegründet werden.

Insoweit erlaubt der Reichswirtschaftsrat die Besteuerung, in ein Verhältnis der Steuerbefreiung der öffentlichen Betriebe zu der Besteuerung der öffentlichen Betriebe zu bringen, im Vergleich mit der Privatindustrie zu gleichen bleiben, gemeinnützige Unternehmungen im Interesse der Gemeinwohlangehörigen zu schaffen, die von der Privatwirtschaft wegen der Verhinderung von Gewinnabsichten nicht gegründet werden.

für den Fall, daß die vom Reichswirtschaftsrat geforderte Preiserhöhung zu einem Fortfall der gewöhnlichen Steuerprivilegien führt wurde beschlossen, daß aus den Steuererhöhungen den Gemeinden ein Mittel der gegahnten Steuern zuzurechnen sind.

### Die neue Beamtenbesoldung.

Nach längeren Verhandlungen zwischen der Reichsregierung und den Beamtenorganisationen ist die Neuordnung der Beamtengehälter in eine Ordnung zustande gekommen. Den zuständigen Parlamenten werden dabei entsprechende Vorlagen in den nächsten Tagen zugehen, an deren Annahme nicht zu zweifeln ist. Im einzelnen gestaltet sich die Besoldungsordnung wie folgt:

**Grundgehalt:**

Gruppe I.	7500, 8000, 8500, 9000, 9400, 9800, 10200, 10600, 11000.
Gruppe II.	10000, 10400, 10800, 11200, 11600, 12000, 12400, 12800, 13200.
Gruppe III.	11500, 11900, 12300, 12700, 13100, 13500, 13900, 14300, 14700.
Gruppe IV.	12500, 12900, 13300, 13700, 14100, 14500, 14900, 15300, 15700.
Gruppe V.	13500, 13900, 14300, 14700, 15100, 15500, 15900, 16300, 16700.
Gruppe VI.	14500, 14900, 15300, 15700, 16100, 16500, 16900, 17300, 17700.
Gruppe VII.	15500, 15900, 16300, 16700, 17100, 17500, 17900, 18300, 18700.
Gruppe VIII.	16500, 16900, 17300, 17700, 18100, 18500, 18900, 19300, 19700.
Gruppe IX.	17500, 17900, 18300, 18700, 19100, 19500, 19900, 20300, 20700.
Gruppe X.	18500, 18900, 19300, 19700, 20100, 20500, 20900, 21300, 21700.
Gruppe XI.	19500, 19900, 20300, 20700, 21100, 21500, 21900, 22300, 22700.
Gruppe XII.	20500, 20900, 21300, 21700, 22100, 22500, 22900, 23300, 23700.
Gruppe XIII.	21500, 21900, 22300, 22700, 23100, 23500, 23900, 24300, 24700.

**Einzelgehälter für die höchsten Stufen:**

Gruppe I	30.000	Gruppe II	30.000	Gruppe III	40.000
Gruppe IV	40.000	Gruppe V	40.000	Gruppe VI	40.000
Gruppe VII	40.000	Gruppe VIII	40.000	Gruppe IX	40.000
Gruppe X	40.000	Gruppe XI	40.000	Gruppe XII	40.000
Gruppe XIII	40.000	Gruppe XIV	40.000	Gruppe XV	40.000

**Erhöhungen:**

1900	1200	1700	1200	1200	1200
A 3200	4000	4800	5600	6400	7200
B 4100	5000	5900	6800	7700	8600
C 5000	6000	7000	8000	9000	10000
D 6000	7000	8000	9000	10000	11000
E 7000	8000	9000	10000	11000	12000
F 8000	9000	10000	11000	12000	13000
G 9000	10000	11000	12000	13000	14000
H 10000	11000	12000	13000	14000	15000
I 11000	12000	13000	14000	15000	16000
J 12000	13000	14000	15000	16000	17000
K 13000	14000	15000	16000	17000	18000
L 14000	15000	16000	17000	18000	19000
M 15000	16000	17000	18000	19000	20000
N 16000	17000	18000	19000	20000	21000
O 17000	18000	19000	20000	21000	22000
P 18000	19000	20000	21000	22000	23000
Q 19000	20000	21000	22000	23000	24000
R 20000	21000	22000	23000	24000	25000
S 21000	22000	23000	24000	25000	26000
T 22000	23000	24000	25000	26000	27000
U 23000	24000	25000	26000	27000	28000
V 24000	25000	26000	27000	28000	29000
W 25000	26000	27000	28000	29000	30000

**Arbeitslohn:**  
200—250 pro Kind und Monat.  
Es kommt noch unter Umständen der häuslichen Lohnzulage eine Ausfuhrzulage von ...  
Die Verbesserung beträgt im Durchschnitt 25 % Prozent. Der Norden und Westdeutschland ...  
Die Erhöhung ist in Kraft getreten ...

### Lohnbewegungen und Tarifverträge.

#### Kündigung des Seilstrahltariffes für die Straßenbahnen im Rheinisch-Westfälischen Industriegebiet.

Die Arbeitnehmerorganisationen haben den am 12. September abgeschlossenen Lohnarif zum 12. November gekündigt. Dieser Beschluß ist ihnen in Anbetracht der gewaltigen Schwierigkeiten die sich bei jeder weiteren Verhandlung immer mehr geltend machen, nicht leicht geworden. Die rasche Steigerung der Lebensunterhaltskosten zwang sie aber, die Forderung nach Lohnforderungen zu beschleunigen.

Die neuen Forderungen betragen außer einigen Verringerungen in den Erwerbsschichten eine Erhöhung des Erwerbsschichtens um 2 % für Handwerker, der Wochenlohn soll sich erhöhen um 2 % für Handwerker, um 2,5 % für das Arbeiterpersonal. Die inzwischen hiesiger geführten Verhandlungen haben noch nicht zur Einigung geführt.

#### Lohnbewegungen in der Rheinprovinz.

Die Bedingungen des Westfälischer Betriebsvertrages, die Leitung Oberkreises, haben auf unsere ebenfalls schlechten Finanzverhältnisse einen herabsetzenden Druck ausgeübt, was unsere Markt laum nach 2 % Wert hat. Die Folgen dieser ungelungenen Verhältnisse zeigen sich besonders im Reiches Deutschland. Ganze Scharen von Ausländer, besonders Franzosen, Belgier, Luxemburger und Holländer laufen alles auf, was sich eben nur transportieren läßt. Endlos Karawannen von Ochsen und Karren, Fuhrknechte und bergl. bedecken die Landstraßen nach der Grenze hin. Die Eisenbahnzüge, die zwischen dem belebten Gebiet und dem Auslande verkehren, sind vollständig mit Reisenden und unersättlichem Frachtgut. Die Schiffe werden wieder geladene Frachten.

Die Folge dieser ungelungenen Verhältnisse sind, Anstehen und rasches Steigen sämtlicher Lebensmittelpreise und der Preise aller Verbrauchsartikel. Rettungslösung muß die Arbeitnehmerschaft noch immer hier in der Hand haben.

Gewunden durch diese Notlage, sah sich die Arbeitnehmerschaft veranlaßt, neue Lohnforderungen zu stellen. So beschloß eine am 27. Oktober stattgefundene gemeinsame Konferenz der Stadt Köln folgende Forderung der Stadtverwaltung zu unterbreiten:

- a) eine einseitige Wertschätzung von 1000 %
  - b) die Kinderzuschläge wie bei den Beamten zu erhöhen.
  - c) die sonstigen Stundenlöhne um 2—4 % zu erhöhen.
- Die Lohnkommission der beiden Gemeindearbeiterverbände beschloß in einer Sitzung am 31. Oktober dem Arbeitgeberverband der Städte der belebten Rheinprovinz die Forderung zu unterbreiten:
- a) die bestehenden Stundenlöhne vom 1. bis 15. Oktober um 100 %
  - b) ab 15. Oktober um 2—4 % zu erhöhen.

Die abschließende Forderung wurde der Stadt Guskirchen eingereicht. Die Kollegenschaft der Arbeiter Rheinbahngesellschaft sah sich ebenfalls veranlaßt, trotz bestehenden Tarifvertrages eine Stundenlohn-Erhöhung von 200 % zu fordern. Die Gesellschaft der Coblenzer Straßenbahn-Gesellschaft ist ebenfalls in eine Lohnbewegung eingetreten.

In den hiesigen Verhandlungen, wo diese Forderungen aufgestellt wurden, hatten die Gewerkschaftsführer einen sehr schweren Stand. Die verschiedenen Forderungen, die Forderungen nicht

zu überbieten, nicht etwa aus dem Gedanken heraus, als wenn die Arbeiterkraft die gelebten Summen nicht benötigte, sondern, ob diese Forderungen verwirklicht werden könnten, fanden kein Gehör. Das Barometer stieg in vielen Fällen auf Sturm. Das Bild was sich in einigen Versammlungen zeigte, gibt zu denken. Die Not und auch die Not gegen gewissenlose Händler und Erzeuger ist derart geliegen, daß etwas außerordentliches geschehen muß.

Sowohl die Vermaltungen durch Lohnbewegungen bestehend einbringen können, wird von vielen erwartet, daß man den Wünschen der Arbeitnehmerschaft möglichst recht nachkommt. Geschicht dieses nicht, sind schlimme Dinge zu erwarten.

### Volkswirtschaftliches und Soziales.

#### Die Ueberforderung Deutschlands mit ausländischen Luxusgütern.

Das Friedensdiktat von Versailles hat, das angenommene Londoner Ultimatum legen dem deutschen Volke eine Gesamtlast von 132 Milliarden Goldmark als Entschädigung für die Entente-Mächte auf. Hieran sind außerdem 2 Milliarden für die letzten Reparationen zu zahlen. Dazu kommt noch eine weitere variable Einnahme von 28 % des Wertes der deutschen Ausfuhr. Außerdem betragen bisher die Bezahlungsbetten rund 1 Goldmark im Jahr. Das sind insgesamt insgesamt jährlich 60—70 Milliarden Papiermark, die mit an die Ententemächte zu leisten sind.

Diese Summe ist ein kolossales, die das Deutsche Reich für seine eigenen Zwecke jährlich verbraucht und die eine ähnlich hohe Zahl wie die genannte Reparationsziffer darstellt.

Wenn unser deutsches Volk diese ungeheuren Summen alljährlich aufbringen und dabei noch auf die Dauer sein Leben fröhlich will, kann gibt es nur einen Weg zur Rettung. Es muß dafür sorgen, daß die deutsche Exportleistung, aus der Vollkraft herauskommt und sich nicht, sondern müssen bedeutend mehr Werte und Waren herstellen und ausführen, als wir verbrauchen und einführen!

Im vergangenen Jahre hatten wir eine Ausfuhr im Werte von ca. 67 Milliarden Papiermark (ca. 6 Milliarden Goldmark). Der Wert der deutschen Einfuhr dagegen betrug ca. 93 Milliarden Papiermark (ca. 9,3 Milliarden Goldmark). Wenn wir diese enorme Einfuhrsumme nicht vermindern, und zwar erheblich bedeutend vermindern, dann müssen wir in absehbarer Zeit auch der wirtschaftlichen Verfallung erbeutenden. Die Gefahr für jeden lebenden Volksgenossen muß also sein: Verhungern der Ausfuhr und erhebliche Entlastung der Einfuhr! Können wir das? Ja, wir können es! Die Ausfuhr kann noch erheblich gesteigert werden und die Einfuhr aller irgendwie entbehrlichen Waren, und vor allem von Luxusgütern, kann und muß erheblich eingeschränkt werden und zum Teil ganz aufhören. Unser deutsches Volk muß sich freiwillig, ohne gesetzlichen Zwang — denn den können wir in unserer prekären Lage nicht anwenden — von allen ausländischen, für uns entbehrlichen Waren und Luxusartikeln abwenden. Es ist dabei keineswegs an die etwaige Einführung des rationierten Verteilungssystems zu denken, dieses können und wollen wir in Zeiten völliger Verhungern in der Weltwirtschaft nicht einführen.

Jedoch wozu brauchen wir als verarmtes Volk ausländische Schokolade, Weine, fertige Tabakwaren und andere Genussmittel? Derjenige, der überhaupt glaubt, diese Dinge unbedingt zu brauchen, kann sie auch in guter deutscher Erzeugung erhalten. Gerade Wein ist ein Reich

von Massendörfsartikeln entbehren wie z. B. die ausländischen Seifen und Kosmetiken. Wir können deutsche Luche anstelle der englischen nehmen, deutsche Garne anstelle der französischen D. M. G. Garne, deutsche Nähwirne anstelle der englischen, deutsche Webstühle anstelle der Schweizer und schweizerischen, deutsche Baumwollwolle anstelle der englischen, französischen und belgischen, deutsche Fein- und Sa Seidenstoffe anstelle der englischen, deutsche Seidenstoffe anstelle der ausländischen, deutsche Lederwaren anstelle der ausländischen, deutsche Schokolade anstelle der Schweizer, französischen und amerikanischen, deutsche Blumen anstelle der italienischen und französischen, deutsche Gemüse anstelle der holländischen, französischen und belgischen, deutsches Bier anstelle des Pilsener und anderes mehr.

Ist dieses Entlagen gegenüber den ausländischen Waren so schwer, oder ist es gar ein großes Opfer, das das deutsche Volk bringen soll, wenn es den Wahnungen seiner wirtschaftlichen Führer folgt? Keineswegs. Unser Volk hat im Kriege für seine geliebten Opfer auf sich genommen und einen Geldverlust von 100 Mrd. bis erst eine spätere Zeit richtig würdigen wird. Und nun nachdem der Krieg beendet und wir wirtschaftlich um die Fristung des nächsten Lebens kämpfen müssen, wenn wir nicht auch der vollständigen wirtschaftlichen Besetzung anheimfallen wollen, sollten wir es nicht fertig bringen, uns durch freiwilligen Verzicht auf erhebliche ausländische Erzeugnisse die wirtschaftlichen Elendenketten vom Hals zu halten?

Früher strömten durch das sogenannte "Roh im Westen" Milliarden über Milliarden an Engländer, Amerikanern und anderen Waren zu uns herein. Vorübergehend gelang es der Reichsregierung durch das Verbot zu schließen. Heute ist dieses Verbot durch die Maßnahmen der französischen Regierung wieder aufzuheben. Es strömen erneut für Milliarden erhebliche Waren aus dem Ausland in das deutsche Wirtschaftsgebiet. Die Regierung ist durch den Vertrag von Versailles politisch und wirtschaftlich an Forderungen und Forderungen gebunden. Gesetzgeberische Maßnahmen gegen die Art von ausländischen Erzeugnissen, die wir nicht brauchen, würden sofort Gegenmaßnahmen hervorufen.

Du bringst, wenn du auf diese Waren verzichtest, damit kein Opfer, das wird gar nicht einmal von Dir verlangt. Aber bist Du selbst, andere werden Dich von der drohenden wirtschaftlichen Verfallung nicht retten! Jene Deutsche aber, treiben ein unehrenhaftes Spiel mit den Gesamtinteressen des Volkes und Vaterlandes, wenn sie erhebliche ausländische Waren in fabrikfähiger oder gar hervorzuheben Weise kaufen.

**Die steigende Teuerung.**

In voriger Nummer haben wir die vom statistischen Reichsamte errechneten Indizes der Teuerung vom Monat September veröffentlicht. Zur Ergänzung der dort gemachten Angaben geben wir nachstehend die von H. Calmer auf Grund der Berichte von rund 200 Plätzen berechneten Indizes, die den Konsumausgaben der vierköpfigen Familie, Eltern und zwei Kinder pro Woche in Mark angibt. Nach diesen "Nationalen Lebenskosten" betragen die Kosten des Nahrungsmittelkaufes je Woche in Mark:

April	351,27	Juli	339,01
Mai	353,14	August	339,99
Juni	351,35	September	399,59

Im Vergleich zum September 1920 ergibt sich eine Steigerung der Kosten des Nahrungsmittelkaufes um 12,64 % pro Woche. Für Sept. 1919 berechnete sich die Indexzahl auf 35,67. Im Vergleich zur Vorkriegszeit (September 1913 = 25,78 %) haben sich die Kosten des Nahrungsmittelkaufes etwa auf das Sechsfache erhöht.

**Oberschlesien.** Der Völkerverbund hat nunmehr eine Entscheidung über Oberschlesien gefällt, für die die Entente allein nicht die Verantwortung vor der Welt und der Geschichte übernehmen wollten. Frankreich wollte eine weitere Schwächung Deutschlands um jeden Preis und ganz offensichtlich hat der Völkerverbund, als getreuer Vasal, sich diesem Willen gebeugt und versucht, da die Lostrennung ganz Oberschlesiens nicht durchzuführen war, zu trennen, was hundertjährige kulturelle, wirtschaftliche und politische Entwicklung geeint hat. Araltes deutsches Land soll nach dem Willen der Feindgegnanten zersplittern und aufgeteilt werden. Blihbende Landstriche mit einer hochentwickelten Kohlen- und Eisenindustrie sollen den Polen anheim. Ohne Bedenken hat man sich über das Ergebnis der Abstimmung hinweggesetzt. Die beiden Städte Kattowitz und Rönigschütze, die sich bei der Abstimmung mit mehr als 70 Proz. für Deutschland entschieden, sollen trotzdem polnisch werden. Wie sich die Teilung Oberschlesiens in wirtschaftlicher Beziehung auswirkt, ergibt folgende Aufstellung: Von insgesamt 41 Steinkohlengruben erhalten die Deutschen 11, die Polen dagegen 30; von 39 Walzwerken und Eisenwerken die Deutschen 11, die Polen dagegen 12. Letztere hat sich die deutsche Kohlenförderung diesem unabweisbaren Nachsprüche fügen müssen. Es bleibt uns im Augenblick nichts anderes übrig, als darauf zu hoffen, daß das Recht doch einmal noch zur Geltung kommt. Durch die Gebietsabtretung werden viele deutsche Familien in harte wirtschaftliche Not geraten. Vielen wird das fremde Joch unerträglich sein. Sie werden das Bestreben haben, auszuwandern. Im Interesse der Aufrechterhaltung deutscher Art und Sitze im verlorengegangenen Gebiet ist nur zu wünschen, daß möglichst viele Deutsche ihrer heimatlischen Scholle treu bleiben. Denn voraussichtlich wird diese Entscheidung kein Menschenalter überdauern und weil der Natur und der Gerechtigkeit widerstehend, sich selbst aufheben.

Fort betroffen von der Entscheidung werden auch die Mitarbeiter unseres Verbandes, wie der Gewerkschaften in den an Polen kommenden Gebiete überhaupt den unter der polnischen Wirtschaft recht schwere Zeiten bereiten. Nur das Verbleiben in den deutschen Gewerkschaften kann ihnen das harte Los erträglicher gestalten helfen.

**Arbeiterbewegung.**

**Teuerung und Gewerkschaften.**

Fast sämtliche christlichen Gewerkschaften haben in letzter Zeit eine der Geldentwertung angepasste Reform ihrer Beiträge durchgemacht, oder sind in der Durchführung begriffen. Nur in den weniger heißen konnte ein drastischer Schritt durch einen Verhandlungsweg erreicht werden. Wo im Laufe dieses Sommers ein Verband an 1000 Mitgliedern heute noch die dort sich geltend machenden hohen der Arbeiter der Vaterland, ein Stundenlohn bis über den Lohnbeitrag, entgegen. Zum großen Teil ist dieses den hohen Beiträge von 8 bis 10 % hat keine Zeit mehr.

Diese dadurch bezogene Überbilligkeit ist den christlichen Gewerkschaften ein großes Zeugnis aus. Allerdings gibt es auch Schwierigkeiten bei der Einführung. Schwierigkeiten haben aber da, um überwinden zu werden.

In einem kleinen Flugblättchen des Zentralverbandes, in dem den Mitgliedern die Notwendigkeit der Erhöhung der Beiträge bis 10 % nachgewiesen wird, heißt es unter anderem recht treffend:

„Was ist denen zu sagen, welche den hohen Verbandsbeitrag sparen wollen? 1. Daß sie sich selbst, ihre Familie und ihre Mitarbeiter schädigen, weil sie durch ihre Gleichgültigkeit die Position der organisierten Arbeit, der stärken. 2. Daß sie es sind, welche den wirtschaftlich geschulten Arbeitern in ihrem Aufstieg im Wege stehen und somit das Gleichgewicht an der Arbeiterbewegung stören. 3. Daß sie es sind, welche dazu beitragen, wenn die Arbeiterschaft die Kosten eines verlorenen Krieges allein zu tragen bekommt und unter der Grenze des Kulturlebens vegetieren muß.“

Ganz bestimmt wird letzteres eintreten, wenn nicht die Arbeiterschaft durch Ausbau ihrer gewerkschaftlichen Organisationen dem nicht beizutreten ein Riegel vorgeht.

**Die Gewerkschaften der Welt.**

Die Augustnummer der Internationalen Arbeiterzeitung, der Monatsheft des Internationalen Arbeitsamtes, enthält bemerkenswerte Zahlen, die die gewerkschaftliche Entwicklung der gewerkschaftlichen Organisationen seit 1913 angeben. Die Statistik ist durchaus vollständig und verlässlich. Jedoch ist darauf hinzuweisen, daß die Genauigkeit und Vollständigkeit der Angaben von Land zu Land verschieden ist, weshalb in einigen Fällen Schätzungen der Mitgliederzahlen der Gewerkschaften genügen mußten. Alle bemerkenswerten Schätzungen sind in der folgenden Tabelle besonders bezeichnet, welche die gesamte Mitgliederzahl der Gewerkschaften in 30 Ländern für die Jahre 1913, 1919 und 1920 angibt.

	1913	1919	1920
Argentinien	— (1)	4,6 000	750 000
Australien	498 000	628 000	681 000
Belgien	290 000	715 000	920 000
Bulgarien	30 000	30 000	30 000
Dänemark	152 000	360 000	400 000
Deutschland	4 513 000	11 908 000	13 000 000
Finnland	28 000	41 000	50 000
Frankreich	1 027 000	2 500 000	2 500 000
Griechenland	— (1)	170 000	170 000
Indien	—	500 000	500 000
Italien	972 000	1 500 000	3 100 000
Japan	—	247 000	247 000
Kanada	178 000	378 000	374 000
Niederlande	152 000	457 000	683 000
Neuseeland	72 000	83 000	83 000
Norwegen	61 000	141 000	142 000
Oesterreich	260 000	803 000	830 000
Polen	— (1)	850 000	947 000
Portugal	— (1)	105 000	105 000
Rumänien alt. Geb.	10 000	75 000	90 000
Russland	—	8 639 000	5 220 000
Serbien	9 000	20 000	20 000
Südafrika	5 000	60 000	60 000
Spanien	— (1)	876 000	876 000
Schweden	128 000	305 000	400 000
Schweiz	95 000	293 000	292 000
Südafrika	— (1)	1 301 000	2 319 000
Türkei	115 000	212 000	313 000
Ver. Staaten	4 173 000	5 021 000	5 021 000
Brasilien	2 722 000	3 667 000	3 179 000
30 Länder	10 152 000	22 019 000	18 929 000

Es ist bemerkenswert, daß im Jahre 1919 von insgesamt 42.910.000 Mitgliedern 31.661.000 auf europäische Länder entfielen. Von den 9.900.000 außereuropäischen Mitgliedern trafen 5.900.000 auf Nordamerika. Man kann auch eine fast ausgeprägte Häufung der Gewerkschaftsmitglieder in gewissen Ländern beobachten: sechs Länder, nämlich Deutschland, Großbritannien, die Vereinigten Staaten von Amerika, Rußland, Frankreich und Italien zählten im Jahre 1919 insgesamt nicht weniger als 33 1/2 Millionen gewerkschaftlich organisierte Arbeiter und Arbeiterinnen, während es in den anderen 21 Ländern deren nur 8 1/2 Millionen gab. Die drei großen Industrieländer, Deutschland, Großbritannien und Vereinigte Staaten und Frankreich zählten zusammen 28 Millionen Mitglieder auf, das sind 66 v. H. der im Jahre 1919 gezählten Gewerkschaftsmitglieder aller Länder der Welt.

### Rundschau.

#### Die Bildung von Eisenbahnrat

beschäftigte den Verkehrsaußschuß des Reichswirtschaftsrates am 21. 9. 1921. Zur Zeit bestehen in einzelnen Eisenbahndirektionsbezirken benannte Bezirks-Eisenbahnbeiräte. Dieselben werden aber nur aus Vertretern der Eisenbahnbehörden und der Handels-, Handwerks- und Landwirtschaftskammern gebildet. Die Arbeiterkraft ist in denselben nicht vertreten. Auf Grund der Reichsverfassung und der inzwischen durchgeführten Verstaatlichung der Eisenbahnen muß eine andere Zusammenlegung der Bezirks-Eisenbahnbeiräte erfolgen. Ebenso wird ein Reichs-Eisenbahnbeirat gebildet.

Nach dem Vorschlage der Regierung sollen 11 Bezirks-Eisenbahnbeiräte gebildet werden und zwar mit dem Sitz in Berlin, Breslau, Frankfurt a. Main, Hannover, Hamburg, Köln, Königsberg, Leipzig, Magdeburg, München und Stuttgart, Karlsruhe. Die Zusammenlegung soll nach diesem Vorschlage in der Weise erfolgen, daß die geographischen wirtschaftlichen Körperchaften (Handels-, Gewerbelammern, Handwerkskammern, Land- und Forstwirtschaftskammern die Hälfte der Mitglieder, die Länder und Arbeitnehmer je ein Viertel der Mitglieder zu stellen hätten. Die Wahl der Arbeitnehmervertreter sollte danach durch die vereinigten Vertreter bei den Landesversicherungsanstalten und den Sonderanstalten, sowie den angestellten Vertretern unter den Vertretungsmännern der Angestelltenversicherung erfolgen. Den berechtigten Wünschen der Arbeiterschaft auf eine paritätische Zusammenlegung wäre damit in keiner Weise Rechnung getragen. Deshalb erhoben die Arbeitnehmer hiergegen kläffigen Einspruch und beantragten eine paritätische Zusammenlegung, sowohl der Bezirks-Eisenbahnbeiräte wie auch des Reichs-Eisenbahnbeirates. Gleichfalls erhoben sie Einspruch gegen den vorgesehenen Wahlmodus. Es ist ja auch geradezu unglücklich, wie ein solcher Vorschlag durch die Vertreter bei der Invaliden- bzw. Angestelltenversicherung, die Mitglieder der Eisenbahnbeiräte wählen zu lassen, gemacht werden konnte. Ueber die Forderung der Arbeitnehmer begann sich eine lange, lebhafte Debatte, die aber mit einem vollen Siege der Arbeitnehmer endete. Es wurde grundsätzlich der Forderung der Regierung mit großer Mehrheit beigestimmt, die Regierung bei den Reichswahlbehörden soll die paritätische Zusammensetzung jedoch ein Drittel der Vertreter durch die Länder ernannt und ein Drittel von den Arbeitnehmern kommen. Die Arbeitnehmer gemäß werden. Ebenso der Arbeiter über erfolgt die Wahl durch die geographischen (Handelskammer usw.), seitens

der Arbeitnehmer durch die Spitzenorganisationen der Arbeitergewerksverbände.

In ähnlicher Weise soll auch bezüglich des Reichs-Eisenbahnbeirates verfahren werden. Hier werden 19 Mitglieder und ebenso viele Stellvertreter, von denen die Hälfte Arbeitnehmer sein müssen, von den Bezirks-Eisenbahnbeiräten und 20 Mitglieder und die gleiche Zahl von Stellvertretern vom Reichswirtschaftsrat gewählt. Von letzteren sollen je ein Vertreter, sowie Stellvertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer aus den Kreisen der Privat-Eisenbahnen, der Binnen-Straßenbahn und der Seefahrt und je ein Vertreter und Stellvertreter der Beamtenenschaft entstammen. Der Vorsitzende des Reichswirtschaftsrates sowie ein Stellvertreter werden vom Reichspräsidenten ernannt. Es ist jedenfalls erfreulich, daß es gelungen ist, daß auch bei dieser Frage die Arbeiterschaft sich die Gleichberechtigung erkämpft hat.

Die Bedeutung der Bezirks-Eisenbahnbeiräte ergibt sich aus den ihnen gestellten Aufgaben. Darüber heißt es in § 3:

Der Bezirks-Eisenbahnbeirat hat die Aufgabe, in möglichst weitestgehendem Maße die Interessen des Bezirks oder einzelner Teile desselben hinsichtlich des Verkehrs oder der Tarife der Reichseisenbahnen Gutachten abzugeben. Namentlich ist er bei wichtigen Änderungen der Tarife und der Vorschriften auf dem Gebiete der Abfertigung und des Wagenbetriebes sowie der Fahrpläne und über die Verkehrsbedeutung neuer Eisenbahnlinien zu hören.

### Aus den Ortsgruppen.

#### Bezirkskonferenz im 1. Verbrauchsbezirk Köln.

Am 30. Oktober fand in Köln eine Bezirkskonferenz für die beiden Rheinprovinzen statt. Anwesend waren 70 Delegierte. Aus dem Berichte des Bezirksleiters Veder ist folgendes zu entnehmen:

Am Schlusse des Jahres 1920 hatte der Verband im Rhein-Bezirk 59 Ortsgruppen. Im Laufe der Periode sind wieder 11 Ortsgruppen gegründet, 10 Ortsgruppen sind im 2. Quartale 1921 an den Oberrhein- und Rheinfurter Bezirk abgetreten. Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des Jahres 1920 8225. Neuaufgenommen sind 377, abgetreten aus gegnerischen Organisationen 616, ausgetreten bzw. ausgeschieden 231, letztere hauptsächlich wegen Arbeitsbeschäftigung insbesondere der landwirtschaftlichen Betriebe, gesunken sind 26 Mitglieder. Der Mitgliederzuwachs für das 1. und 2. Quartale betrug somit 136. Infolge Neberweisung wurden 496 Mitglieder an den Oberrhein- und Rheinfurter Bezirk abgetreten. Somit beträgt den eigentliche Mitgliederzahl am Schlusse des 2. Quartals 8283.

Die Einnahmen für die Hauptkasse betragen 506.788,44 M. An Kranken-, Sterbe-, Streit- und sonstigen Unterabteilungen wurden 29.172,69 M. voraus abtr. In bar wurden 117.615,75 M. an die Hauptkasse abgeführt. Das Vermögen der Lokalstellen beträgt im Bezirk 81.701,20 M.

Der Verband hat im Laufe der Periode 24 Friedliche und 4 Streikbewegungen geführt, davon 6 allein und 27 mit anderen Verbänden. In Vorberhandlungen erzielte der Verband im Kölner Bezirk für seine Mitglieder 21.368,25 M. pro Woche. Unpersönlich sind 3 der Bezüge für 1. Quartale voraus abtr. wurden 26.000 M. Voraus abtr. abtr. wurden der Oberrhein-Bezirk wurden fast auf die Höhe von 200 M. pro Mitglied, die zu 100 M. pro Monat und 200 M. pro Quartale betragen 90 M. pro Monat pro Mitglied. Der Verband ist seit fast allen Verbänden, Staatsabgaben, Pro-

vinzialbetrieben etc. an Tarifverträgen beteiligt, wo solche abgeschlossen sind.

Nach dem Vortrage des Bezirksleiters Veder wurde nachstehende Entschließung einstimmig angenommen:

Die Vertreter von ungefähr 9000 heimlich organisierten Arbeitnehmern öffentlicher Betriebe der besetzten Rheinprovinz beurteilen mit aller Schärfe die Preistreibererei vor allen Dingen auf dem Lebensmittelmarkt, insbesondere bei den Kartoffeln und der Milch. Durch das gemeingefährliche Handeln rücksichtsloser Händler und auch Zuzüger, die nur noch dem verderblichen Wimmonehulbigen, ist die Ernährung der arbeitenden Bevölkerung ernstlich gefährdet. Die Versammelten erwarten von ihren Arbeitgebern, den Verwaltungen, rücksichtslos und energisches Eingreifen. Angesichts der dadurch geschaffenen großen Notlage der Arbeitnehmerschaft erwarten die Versammelten von den Verwaltungen, daß man für diese schwierige Lage, ganz besonders bei den augenblicklich schwebenden und noch kommenden Lohnverhandlungen weitgehendes Verständnis und Entgegenkommen zeigt.

Der zweite Punkt der Tagesordnung: Neuregelung des Beitrages und Unterstützungsweises wurde eingehend diskutiert. Einstimmig wurden die Vorschläge des Zentralvorstandes angenommen.

Ein weiterer Beschluß lautet, daß vom 1. Nov. ab zum mindesten alle erst die nächtlichen Beiträge wie in den gegnerischen Organisationen zu leisten sind.

#### Bezirksliche Sachverhalte.

Am 21. Oktober fand in der Brauerei Hoffmann in Regensburg eine Konferenz sämtlicher Ortsgruppen Bayerns rechts des Rheines statt. Die erste war im Auftrag des Reichsverbandes des von Bezirksleiter Weigler, München und Wittelsbach, Bamberg, einberufen. Die Tagesordnung lautet: 1. Vortragshaltung der Bezirksleiter 2. Weigler und Wittelsbach über Mitglieder- und Jugendbewegungen im 1. Halbjahre 1921 3. Stellungnahme zu den Organisationsänderungen für das Verbrauchs- und Unterstützungsweises im Verband. Referent: Bezirksleiter Weigler 4. Vortrag des Zentralvorstandes über den Lebenslauf über den Stand des Verbandes und unsere künftigen Aufgaben.

Für die Verhandlungsleitung wurden Kollege Vorherr (München) als 1. Vize (Regensburg) als 2. Vorsitzender, Kner (München) als Protokollführer und Küller (Wernsdorf) a. Capp (Schwanau) als Kassier erwählt. Von 47 Ortsgruppen Bayerns waren 42 Delegierte anwesend. Kleinst-Ortsgruppen hatten ihre Bezirksleiter mit der Vertretung beauftragt. Aus dem Berichte der beiden Bezirksleiter ist zu entnehmen, daß im 1. Halbjahre der Verband in Bayern unter den Gemeinden, Staatsarbeiter-, Kranken- und Hauspersonal eine befriedigende Entwicklung genommen hat. Die Zahl der Ortsgruppen vermehrte sich in der Berichtszeit um 7 und eine Anzahl Ortsgruppen haben eine wesentliche Stärkung, besonders durch Abtritte aus dem sozialdemokratischen Verbände, erfahren. Die Dankesur auf dem Gebiete der Lebensbewegungen war durch die fortschreitende Entwicklung der Teuerungskoeffizienten eine sehr umfangreiche. Der Verband ist in Bayern an dem Reichsverband der Staatsarbeiter, dem Landesverband für bayerische Staatsarbeiter, dem Tarifvertrag mit dem nordbayerischen Staatsverband und an 26 anderen Tarifverträgen für Gemeindearbeiter und Staatsbediensteten, Kranken- und Pflegepersonal sowie sonstige Sachverhalte beteiligt.

Bei den durchgeführten Lohnbewegungen wurde ein wöchentliches Mehr von 10 % bei dem Verbande angeschlossenen Mitgliedern von rund 17.000 M erzielt. Abgesehen davon wurden im 1. Halbjahr die bestehenden Löhnerzulagen um 10—20 % pro Hand erhöht. In einigen Fällen wurden neben Lohnbewegungen noch einmalige Beschaffungsarbeiten für die Mitglieder erreicht.

Dieses Ergebnis muß zusammenfassend als ein günstiges beurteilt werden. Wenn auch die Mitgliederverhältnisse sich günstig entwickelten, so ist doch zu beklagen, daß Tausende von christlich gesinnten Staats- und Gemeindearbeitern bis heute sich noch in den sozialistischen Verbänden befinden. Leute, denen die Bedeutung der Gewerkschaften für die Weiterbildung fehlt, oder die aus Menschenjucht zu feige sind, ihre Meinung offen zu bezeugen. In dieser Richtung ist seit noch eine große Aufklärungsarbeit notwendig, die nicht allein durch Abhalten von Versammlungen, sondern durch mündliche Aufklärung und Konsultation erfolgen muß. Bezirksleiter Weigler betonte insbesondere, daß dem ehemaligen Staatsarbeiterverband sowie dem Verband der Krankenpfleger nach dem im Bericht des Gesamtverbandes angegebenen Riffen jede Möglichkeit einer Weiterentwicklung abgefragt werden müsse. Bei den heutigen organisatorischen Verhältnissen und Durchführung des Tarifvertrages könne von einer Interessenvertretung der Mitglieder in einem Verbande nicht gesprochen werden, der in Deutschland nur einige Tausend Mitglieder und über ein paar Duzender verfüge. Aufgabe unseres Verbandes sei es vielmehr, dieselben technisch und organisatorisch so anzubauen, daß er in Parallele mit dem sozialdemokratischen Verbande der Gemeinde- und Staatsarbeiter trete und sich der Organisierung der Staatsarbeiter, des Krankenbaus und Unfallversicherung mit Energie annehmen könne.

Die Berichte der beiden Bezirksleiter wurden mit Beifall und Hochklängen entgegengenommen. Zum 2. Punkte der Tagesordnung führte Bezirksleiter Weigler München aus, daß Anfang Oktober in Fulda eine Bezirksleiterkonferenz des Verbandes stattgefunden habe, die sich mit der Entwicklung u. den zufälligen Aufgaben des Verbandes befaßt habe. Nach dem Bericht der Bezirksleiter des Gesamtverbandes hat der Verband in allen Bezirken eine stets vorwärtswärtige Entwicklung und innere Festigung zu verzeichnen. Was aber früher fast gar nicht in Betracht gekommen sei, sei heute Tatsache, daß auch die Organisationen der Gemeinde- und Staatsarbeiter sich einstellen müssen als Kampforganisationen, um im unvermeidlichen Falle die Interessen der Mitglieder bis zum äußersten vertreten und eventuell erkämpfen zu können. Schon in diesem Jahre habe der Verband Lohn- und Abwehrkämpfe zu bestehen gehabt, wo in einem Falle pro Woche mehr als 100.000 M an Streikunterstützung aufzuwenden waren. Es ist weniger zu beklagen, daß Lohnkämpfe zum Austrag gebracht werden müssen wegen Forderungen, die auf Gewährung der Lohn- oder Teuerungszulagen mit Rücksicht auf die fortwährende Preissteigerung notwendig werden, wie einen Lohnabbau abzuwehren.

Im Falle ernstlicher Konflikte zwischen Arbeitgeber und Arbeitervereinigungen wird immer der letztere nicht allein die Stärke der Organisation, nach deren Mitgliederzahl, als ausschlaggebend haben. Es ist notwendig, daß die Organisation als ein geschlossenes Ganzes betrachtet werden muß, das die Mitglieder mit dem die Organisation allen Organisationsmitgliedern im gemeinsamen Kampfe tätig entgegenstellen können. Die im Jahre 1921

angeforderten Beiträge wurden, neben verschiedenen Extraleistungen, durch die Mitglieder mit wenigen Ausnahmen restlos eingeführt. Bei den heutigen Teuerungverhältnissen sind die bisherigen Beiträge nicht mehr ausreichend, um neben den laufenden Aufwendungen auch noch den für den Verband notwendigen Kampfabbau zu decken. Aus diesem Grunde war man sich auf der Kundener Konferenz einig, daß für die Folge um eine weitere Beitragserhöhung nicht herumzusommen ist, und daß deshalb die von Delegierten unterbreiteten Vorschläge zur Debatte und Nachprüfung vorgelegt wurden. Der Verbandsvorstand hat bemerkt, daß die Beitragserhöhung in unserem Verband immerhin Schritt halten müsse mit den sozialdemokratischen Verbänden, mit denen wir in Konkurrenz stehen, wenn auch für unseren Verband an erster Stelle maßgebend ist, daß er als selbständige Organisation seine Beiträge nach den Bedürfnissen des Verbandes und nach Auffassung seiner Verbandsinstanzen einzustellen hat.

Nachdem bei der im vergangenen Jahre erfolgten Beitragserhöhung nur eine Erhöhung der Streikunterstützung vorgenommen wurde, sollen nach der Vorlage bei der nächsten Beitragserhöhung auch die Höhe der Gewerkschaftenunterstützungen, des Sterbegeldes und der Umzugunterstützungen bis zu 10 Proz. erhöht werden. Tatsache ist, daß die übrigen Verbände heute schon Beiträge in der Höhe eines wöchentlichen Stundenlohnes und sogar bis zu 10—20 % pro Woche erhöhen, eine Leistung, wie sie noch nicht im entferntesten nach der Vorlage unseres Verbandsvorstandes gefordert würde. Der Referent appellierte an den Willen der Delegierten, sie sich bei dieser Frage nicht von dem Selbststandspunkt leiten lassen dürfen, sondern die die Beitragserhöhung von dem Gesichtspunkt aus einschätzen lassen, daß dem Verband unter allen Umständen das Gelingen von Kampfen, von inneren Festigung und Weiterentwicklung im Interesse der Vertretung seiner Mitglieder notwendig ist. An der demzufolge stehenden Diskussion beteiligten sich die Kollegen Vorländer Nürnberg, Albrecht München, Kaiser Nürnberg, Rühl Eichstatt, Pösch Würzburg, Rath-Löge a. Main, Jentzen-Landshut, Pedenbach Köln, Müller Werned, Schilling Augsburg und Schönborg Ulmberg.

Sämtliche Redner beachten zum Teil ähnliche Anliegen vor und nahmen Stellung zu der Frage der Beitragserhöhung. Grundständig war keine Gegenwehr vorhanden. Eine Hauptfrage verschiedener Delegierten war, daß die Beiträge in Einklang mit jenen der sozialdemokratischen Verbände gebracht werden sollen. Albrecht München verteilte die Auffassung, daß die Vorkaufslöhne höher, wie vorabgeklagt bemerkt werden müßten. Bezirksleiter Weigler trat nochmals für den Erlassung des Verbandsvorstandes ein, worauf die Abstimmung erfolgte, daß das Referat erachtete, daß die Vorlage des Verbandsvorstandes mit überarbeiteter Mehrheit angenommen wurde. Rühl Dillinger stimmte dagegen, weil er sich der Abstimmung nicht annehmen konnte. Eine weitere Entscheidung wurde angenommen, wonach die Landeskonferenz der bayerischen Ortsvereine auffordert, die notwendigen Schritte in einheitlicher Art und Weise für den Aufbruch des Verbandes zu ergreifen. Die Ortsvereine sind aufgefordert, die Ortsvereine zu unterstützen.

Zuletzt hielt Redner Pedenbach wegen der Angelegenheit des Streikunterstützung und der Streikunterstützung die Rede. Die Angelegenheit der Streikunterstützung wurde als ein Punkt im Sinne des Verbandes betrachtet. Die Durchsicht der neuen Beitragsaufstellung in den Ortsvereinen ergab, daß die Ortsvereine sich nicht einig sind über die Höhe der Beiträge. Die Ortsvereine sind aufgefordert, die Ortsvereine zu unterstützen.

Ein entchieden, hätten die Verbandsvorstände diese Angelegenheit auffärend den Mitgliedern vorzutragen. Der Verbandsvorstand ist der Auffassung, daß die Durchsicht der Beitragserhöhung in lokaler Weise vorgenommen werden soll, und daß hinsichtlich der Höhe der Beiträge auf demselben Grunde distinktionell verfahren werden dürfte. Unsere Mitglieder müssen durchdringen sein von der hohen Bedeutung der christlichen Gewerkschaften und die erte Organisation muß jedem sozial wert sein, daß er wegen der Beitragserhöhung keinesfalls die Mitgliedschaft in unserem Verbande lösen wird. Er braucht seine Art und Weise, daß die Debatte sich auf einer bewußten, werten Höhe bewegt, die einen sozialen Wert und guten Willen nicht verkennen ließen. Nach einem von ihm angebrachten Beschlusse, daß der Verband in der die Delegierten lebhaft einstimmen, sind die bayerischen Landeskonferenzen einzuberufen. Hochachtung lassen wir die beiden auf der Konferenz angenommenen Entschlüsse im Wortlaut folgen:

Die versammelten Vertreter von 17 Ortsgruppen des Zentralverbandes der Gemeindearbeiter und Straßenbahner Deutschlands nehmen Kenntnis von den Beschlüssen der beiden Bezirksleiter Weigler München u. Dillinger Nürnberg. Sie begrüßen die neue Entwicklung des Verbandes nach außen und dessen gesunde Entwicklung nach innen. In diesem Sinne ist die Entwicklung des Verbandes zu begrüßen.

Die Delegierten fordern den Verbandsvorstand auf, alle Maßnahmen zu treffen, die geeignet sind, den Verband zu unterstützen, daß der Interessenvertretung der Staatsarbeiter, des Bau- und Krankenpflegepersonals durch Fernarbeit besonders der Fernarbeit die größte Aufmerksamkeit zuwenden. Die Ortsvereine der bayerischen Ortsgruppen des Verbandes erklären sich einverstanden mit den Beschlüssen zur Aufhebung der Beiträge und Unterstützungsmittel und verpflichten sich, die Durchführung der revidierten Beiträge bei ihren Ortsgruppen durchzuführen.

Die am 28. Oktober in der Brauerei Altschulz bei Arnststadt tagende Landeskonferenz des Zentralverbandes der Gemeindearbeiter und Straßenbahner Deutschlands richtet an den bayerischen Landesverband der Gemeinden, das sie die Arbeiterbewegung bei den bayerischen Städten dahin zu verwenden, daß die Gründung eines Arbeiterverbandes bayerischer Städte dadurch und mit Aufbruch in die Wege geleitet wird.

Die unbefriedigten Gemeindearbeiter der bayerischen Städte sämtlicher Kreise sind ersucht, sich mit dem Landesverband des bayerischen Arbeiterverbandes in Verbindung zu setzen, um die Gründung eines Arbeiterverbandes bayerischer Städte durchzuführen. Die Ortsvereine sind aufgefordert, die Ortsvereine zu unterstützen.

Wormheim. Am 27. Okt. fand für unsere Ortsgruppe eine Versammlung statt, an der Bezirksleiter Weigler München über die Angelegenheit der Streikunterstützung sprach. Die Angelegenheit der Streikunterstützung wurde als ein Punkt im Sinne des Verbandes betrachtet. Die Durchsicht der neuen Beitragsaufstellung in den Ortsvereinen ergab, daß die Ortsvereine sich nicht einig sind über die Höhe der Beiträge. Die Ortsvereine sind aufgefordert, die Ortsvereine zu unterstützen.



